

Der bestirnte Himmel über mir: Rücktritt vom mehraktigen Versuch und eigenverantwortliches Dazwischentreten

Objektive Zurechnung

mehraktiges Tatgeschehen

Gesamtbetrachtungslehre vs. Einzelaktstheorie

Rücktritt vom beendeten Versuch nach § 24 I 2 StGB

Fahrlässigkeitstatbestand

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- J: Bonner Jurastudentin; mit Vorliebe für Astronomie.
- S: Student.
- F: Freundin Ss.
- A: Autofahrer.

Geschehen

Fall „Sternenbeobachtung in Königswinter“

- J fährt mit dem Fahrrad nach Königswinter und sucht eine ruhige Ecke; sie hört über Kopfhörer Informationen zu Sternbildern.
- S und F radeln ebenfalls nach Königswinter; S nimmt eine Flasche Wein im Rucksack mit. Beide setzen sich in der Nähe Js, ohne sie in der Dunkelheit zu bemerken.

Fall „Trennung und Tötungsentschluss“

- F erhält anonym mehrere WhatsApp-Bilder, die S mit einer anderen jungen Dame auf dem Fakultätsball zeigen.
- F macht sofort Schluss und will gehen; S, der „nicht akzeptieren würde, dass ein Weib ihn verlässt“, beschließt, F zu töten.

Fall „Mehraktiger Angriff auf F“

- S nimmt die Flasche Wein, um F zu erschlagen; die Flasche rutscht ihm aus der Hand und zerbricht.
- S geht sofort dazu über, die ihm kräftemäßig unterlegene F zu erwürgen; ihm fällt es schwer, ihr ins Gesicht zu schauen.
- S ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Tatkomplex 1 – Geschehen in Königswinter

A. Strafbarkeit Ss gemäß §§ 212 I, 22, 23 I StGB

Obersatz: Versuchter Totschlag setzt Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rechtswidrigkeit, Schuld und kein Rücktritt voraus.

I. Vorprüfung

Subsumtion: F lebt; Versuch des Verbrechens ist strafbar (§§ 212 I, 12 I, 23 I StGB).

II. Tatbestand

Subsumtion: S handelt mit dolus directus 1. Grades; mit dem Würgen und den Stichen mit dem Korkenzieher hat S unmittelbar zur Tat angesetzt.

III. Rechtswidrigkeit, Schuld

Subsumtion: (+).

IV. Rücktritt (§ 24 I StGB)

1. Kein Fehlschlag

Definition: Fehlschlag liegt vor, wenn der Täter nach der letzten Ausführungshandlung die Vollendung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr für möglich hält.

Streitstand bei mehraktigem Geschehen: Die Einzelaktstheorie (Jakobs StrafR AT 26/16) bewertet jeden Teilakt isoliert; die Gesamtbetrachtungslehre/Lehre vom Rücktrittshorizont (BGHSt 34, 53; BGHSt 39, 221) betrachtet die Akte als einheitlichen ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/der-bestirnte-himmel-ueber-mir-ruecktritt-vom-mehraktigen-versuch-und-eigenverantwortliches-dazwischentreten>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.